

Juni 2009

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

EuGH stärkt kommunale Zusammenarbeit

Kommentar von Peter Götz MdB



Peter Götz MdB, Bundesvorsitzender der KPV und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Der Europäische Gerichtshof hat die Zusammenarbeit zwischen Kommunen erleichtert. Das Urteil eröffnet den Kommunen erhebliche Gestaltungsspielräume für eine gemeinsame und effektive Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Interkommunale Aufgaben- und Zuständigkeitsverlagerungen stellen demnach keine Beschaffungsvorgänge auf dem Markt dar.

Das Urteil zum EU-Vergaberecht ist gut für interkommunale Kooperationen. Mit der Ablehnung einer Ausschreibungspflicht stärkt es die kommunale Selbstverwaltung in Europa.

Hintergrund

Der Europäischen Gerichtshof (EuGH) entschied am 09.06.2009 im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland im Fall der Stadtreinigung Hamburg (Rs. C-480/06).

Nach Auffassung der EU-Kommission und des Generalanwalts beim EuGH hätten die Landkreise mit Hamburg eine gemeinsame öffentliche Körperschaft errichten oder aber die Entsorgung ihres Mülls öffentlich ausschreiben müssen.

Das Gericht hat klargestellt, dass Kommunen, die sich für eine Zusammenarbeit entscheiden, keine Ausschreibung durchführen müssen und daher nicht Angebote privater Unternehmen einzuholen brauchen.

Großstädte: Hamburg und Frankfurt Spitze

Nach einer internationalen Lebensqualitätsstudie des Wirtschaftsmagazins Economist, die weltweit 140 Großstädte unter dem Kriterium der Lebensqualität untersuchte, befinden sich Hamburg und Frankfurt am Main unter den TOP 20. Dass es sich dort besonders gut lebt, erklärt sich auch mit der erfolgreichen

Politik in den Rathäusern vor Ort. Ole von Beust (CDU), Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, und Petra Roth (CDU), Frankfurter Oberbürgermeisterin und Präsidentin des Deutschen Städtetags, leisten beste Arbeit für die Menschen in ihren Städten.



Die Bundeskanzlerin im Kreis der Oberbürgermeister der CDU. Das Bild zeigt den Gesprächskreis vom 20. Januar 2009 im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin.

Ländliche Räume haben Zukunft

von Klaus Hofbauer MdB



Klaus Hofbauer MdB, Vorsitzender des AK VI der CSU-Landesgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 1. stv. Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Deutschland braucht starke ländliche Räume und hat die besten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung dieser Regionen. Dies hat der kürzlich in Berlin stattgefundenen Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Zukunft der ländlichen Räume erneut eindrucksvoll bestätigt. Hauptaufgabe der CDU/CSU im Hinblick auf die im September anstehende Bundestagswahl und die kommende Legislaturperiode muss es daher sein, die bisherige Arbeit konsequent fortzuführen und die ländlichen Räume als gleichwertige Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume neben den Ballungszentren weiterzuentwickeln. Mit dem insbesondere von der CSU-Landesgruppe initiierten Antrag „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“ haben wir bereits entscheidende Weichen gestellt. Der Antrag wurde am 18. Juni 2009 in 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen, Potentiale erschließen

Die Rahmenbedingungen für ländlich geprägte Gebiete haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Der Umstrukturierungsprozess in der Landwirtschaft, die Überalterung der Bevölkerung und die zunehmende Abwanderung vor allem junger Menschen stellen die ländlichen Räume vor enorme Herausforderungen. Doch ländliche Räume haben Zukunft, sie bieten Perspektiven und verfügen über Potential, das dringend genutzt werden muss. Eine besondere Stärke von ländlichen Regionen ist, dass sie den Menschen eine hohe Lebensqualität und ein attraktives Lebensumfeld bieten.

Auf dem Lande sind die Sozialbindungen noch intakt, ehrenamtliches Engagement hat noch eine große Bedeutung und Wohnraummangel gibt es nicht.

Ziel unserer Politik ist es daher, die Chancen und das Potential der ländlichen Räume herauszustellen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie zukunftsfähig zu machen.

Ländlicher Raum als Querschnittsaufgabe

Um eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume zu gewährleisten, brauchen wir ganzheitliche Lösungsansätze. Politik für die ländlichen Räume muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Das kürzlich vom Bundeskabinett verabschiedete Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume legt hierfür einen entscheidenden Grundstein. Es wurde von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung der CSU-Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, MdB, entwickelt und verknüpft ressortübergreifend die verschiedenen Politikbereiche. So bezieht das Handlungskonzept neben der Landwirtschaft auch die Bereiche Wirtschaft, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verkehr und Umwelt ein und hat eine bessere Vernetzung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zum Ziel.

Weiterentwicklung der Förderprogramme

Das Handlungskonzept ist auch ein wichtiger Zwischenschritt hin zu einer besseren ressortübergreifenden Abstimmung bei den verschiedenen Förderprogrammen. Besondere Bedeutung kommt hier den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu. Sie wurden auf Initiative der CSU geführten Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft und Technologie aufgestockt und erweitert. Das Fördervolumen der GAK als zentrales nationales Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume wurde nach langjähriger Rot-Grüner Vernachlässigung auf 700 Mio. € pro Jahr erhöht und das GRW-Fördergebiet unter besonderer Berücksichtigung strukturschwacher ländlicher Regionen um eine zweite Fördergebietskategorie erweitert.

Gute Versorgung und Infrastruktur

Um die Attraktivität der ländlichen Räume zu stärken und damit auch dem demographischen Wandel entgegenzuwirken, ist eine funktionierende und moderne Infrastruktur notwendig. Hierzu gehören eine wohnortnahe medizinische Versorgung, flächendeckende Schul- und Weiterbildungsangebote aber auch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Nur wenn wir dafür sorgen, dass die ländlichen Räume attraktive Lebens- und Arbeitsräume sind, können wir verhindern, dass vor allem junge und qualifizierte Menschen wegziehen.

Von besonderer Bedeutung ist daher auch eine flächendeckende Breitbandversorgung. Die Bereitstellung schneller und leistungsfähiger Internetverbindungen ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge und heute ebenso bedeutend wie Straßen-, Schienen-, sowie Gas-, Wasser- und Stromnetze. Breitband ist ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen, für den Tourismus aber auch für private Haushalte. Mit der Breitbandstrategie der Bundesregierung wurden hier die richtigen Weichen gestellt.

Subsidiarität und regionale Kooperationen

Damit die Chancen und Potentiale der ländlichen Räume möglichst effektiv genutzt werden können, muss mehr Eigenverantwortung in die Hände der regionalen Akteure vor Ort gelegt werden. Regionale Entscheidungsprozesse müssen gestärkt werden. Dies kann dadurch geschehen, dass weniger Details und einzelne

Wege vorgeschrieben, sondern vielmehr schlichte Zielvorgaben gemacht werden. Das schafft Vertrauen, fördert Innovationen und verringert zugleich Bürokratie. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen zu fördern. Hier können große Synergieeffekte erzielt werden, von denen alle Beteiligten profitieren. Die erweiterten Fördermöglichkeiten der GRW setzen hierfür bereits wichtige Anreize und auch die Ausgestaltung des Vergaberechts erleichtert eine solche Zusammenarbeit inzwischen deutlich.

Ausblick

Durch die konsequente Arbeit der letzten Jahre, die von Initiativen der Union bestimmt wurde, ist die Bedeutung der ländlichen Räume wieder Thema in der Politik. Mit dem Antrag „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“, der am 18. Juni 2009 in 2./3. Lesung vom Bundestag verabschiedet wurde, haben wir die Interessen, Probleme und Herausforderungen der ländlichen Räume wieder in die politische Diskussion eingebracht. Vorderstes Ziel war es dabei zu vermitteln, dass die Landwirtschaft eine tragende Säule für die ländlichen Räume darstellt, diese Regionen aber dennoch mehr sind als nur Landwirtschaft allein. Der ländliche Raum muss ganzheitlich betrachtet werden als eigenständiger Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum. Die Arbeit für den ländlichen Raum verlangt daher auch ganzheitliche Konzepte und muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden.



Klaus Hofbauer MdB (stehend) im Podium des Kongresses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Zukunft der ländlichen Räume: Leben - Arbeit - Umwelt“. Die Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Unionsfraktion hat zu dem Kongress ein Positionspapier vorgelegt. Darin werden die Ziele der Politik für die ländlichen Räume ausdrücklich bejaht. (Foto: Jens Pawlowski)

Föderalismusreform II

Auswirkungen auf die Kommunen

von Antje Tillmann MdB, Obfrau in der Föderalismuskommission



*Antje Tillmann MdB:
„Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Solidarität, darum geht es bei der Föderalismusreform II, die jetzt von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde.“*

1. Schuldenbegrenzung ist Generationengerechtigkeit

Deutschland darf nicht unbegrenzt Schulden machen. Die Zinslasten der öffentlichen Haushalte – Bund, Länder und Gemeinden – sind auf circa 70 Milliarden Euro pro Jahr angestiegen. Künftige Generationen müssen eigene Probleme schultern, da dürfen wir sie nicht übermäßig mit unseren „Altlasten“ belasten.

Wir wollen durch die Schuldenbegrenzung von Bund und Ländern Spielräume schaffen für wichtige Zukunftsinvestitionen wie Bildung, Familie, Kultur und vielleicht auch künftige Wirtschaftskrisen. Zukunftsinvestitionen statt Zinszahlungen ist daher unser Ziel.

Dies kommt auch den Kommunen und vor allem den in ihnen lebenden Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

2. Chancengleichheit zwischen den Ländern

Mit der Föderalismusreform II wollen wir auch gleiche Chancen für die Länder erreichen: Hilfen in einer Gesamtsumme von 800 Millionen Euro jährlich im Zeitraum 2011 bis 2019 zusätzlich zum Länderfinanzausgleich zur Verfügung zu stellen, ist Bund und Geberländern nicht leichtgefallen. Diese Mittel sind aber notwendig, um alle Länder mit ins Boot zu holen. Es war uns wichtig, niemanden mit seinen Schuldenproblemen alleine zu lassen. Natürlich wirken sich die Hilfen auch positiv auf die Kommunen in diesen Ländern aus.

Auch das Inkrafttreten berücksichtigt, dass nicht alle Beteiligten gleich stark sind: Die Neuregelung gilt für Bund und Länder ab dem Jahr 2011. Im Rahmen einer Übergangsregelung ist festgelegt, dass für den Bund noch bis ein-

schließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen möglich sind. Die Konsolidierung soll aber 2011 beginnen.

3. Solidarität mit den Kommunen: Föderalismusreform I

Schon in der ersten Föderalismuskommission hatten wir die Interessen der Kommunen fest im Blick. Beweis dafür ist der Einsatz der Unionsparteien für die Anwendung des Grundsatzes „Wer bestellt – bezahlt“.

Seit der Reform ist eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen in Bundesgesetzen ausgeschlossen (Art. 84 Abs. 1 GG). Der Weg neuer Aufgaben führt damit grundsätzlich über die Länder, die im Bundesrat ihre Zustimmung zu diesen Aufgaben von einer Kostenerstattung abhängig machen können. Da die in den jeweiligen Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen uneingeschränkt greifen, ist eine Aufgabenübertragung von den Ländern auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierung ausgeschlossen.

4. Solidarität mit den Kommunen: Föderalismusreform II

Nicht zuletzt auf unsere Anregung waren die kommunalen Spitzenverbände Mitglied in der Föderalismuskommission II. Auf Einladung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nahm der Deutsche Städtetag an der Sachverständigenanhörung am 4. Mai 2009 teil. Gemeinsam haben wir intensiv die Interessen der Kommunen verfolgt.

Auch im Rahmen der Föderalismusreform II schließen wir neue Verschiebebahnhöfe aus. Das Prinzip der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit wird in der Haushaltspolitik gestärkt.

Ein für die Kommunen wichtiger Aspekt der Föderalismusreform II ist die Änderung des **Artikel 104b Grundgesetz**. Die bisherige Fassung des Grundgesetzes schränkte die Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes auf Bereiche, in denen dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse zustehen, ein.

Mit den neuen Schuldenregeln lassen wir es bei einem grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot zu, dass in Notlagen mit Krediten gegengesteuert werden darf.

Diese Möglichkeit wird es künftig über den Art. 104 b Grundgesetz auch in den Bereichen geben, in denen der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat. Der Bund darf also in der Krise Ländern und Kommunen mit Finanzhilfen zur Seite stehen.

So gibt es jetzt zusätzliche Sicherheit für die 10 Milliarden Euro aus dem kommunalen Investitionsprogramm. Diskussionen über die Frage: „Dürfen Schul toiletten oder müssen Schuldächer saniert werden?“ gehören damit der Vergangenheit an.

5. Verwaltungsthemen

Wir haben aber nicht nur eine Schuldenbegrenzung erreicht, sondern auch eine Regelung zur effizienteren Verwaltung von Bund und Ländern. Bei der Neuordnung der Verwaltung der **Versicherungs- und Feuerschutzsteuer** hatten wir ein Auge darauf, dass mit

dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger finanziell ausgestattet werden. In den jeweiligen Landesgesetzen - zum Beispiel im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ist geregelt, dass das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer in vollem Umfang für die Zwecke des Brandschutzes zu verwenden ist.

Die Föderalismusreform II bietet eine historische Chance für mehr Generationengerechtigkeit. Wir haben es geschafft, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit auf der einen Seite sowie die Notwendigkeit, in dieser Krise zu reagieren, auf der anderen Seite, miteinander zu verbinden.

Erfolgsprogramm Stadtumbau Ost geht weiter

von Volkmar Vogel MdB



Volkmar Vogel MdB ist zuständiger Berichterstatter für den Aufbau Ost im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages. Er hat den fraktionsübergreifenden Gesetzesantrag zum Thema Stadtumbau Ost für die Union erarbeitet. Am 19.06.2009 segnete der Bundestag den Antrag zum Stadtumbau Ost ab.

Sicherer, bezahlbarer Wohnraum gehört in Deutschland zur Selbstverständlichkeit. Doch so ein Standard ist kein Selbstläufer. Immer wieder braucht es enorme Anstrengungen aller Beteiligten, damit attraktiver, bezahlbarer Wohnraum in einem positiven sozialen Umfeld erhalten bleibt.

Folglich ist es die ständige politische Verantwortung von Bau- und Stadtentwicklungspolitikern, alle Markt-Teilnehmer in der Wohnungswirtschaft zu unterstützen.

Lehren verfehlter Wohnungspolitik

Während der verfehlten Wohnungspolitik zu DDR-Zeiten ließ man die historischen Innenstädte verfallen. Stattdessen wurden lieblose Plattenbauten in schlechter Qualität hochgezogen. Die Folge: Eine enorme Wegzugwelle nach der Wende und Leerstand, der die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen existenziell bedrohte.

Mit dem Programm Stadtumbau Ost ist es gelungen das Problem in den Griff zu bekommen. Doch das Programm läuft in diesem Jahr aus. Dabei hat die demographische Entwicklung die Talsohle noch nicht erreicht und betrifft auch Teile der westdeutschen Bundesländer.

Stadtumbau-Programm weiterführen

Das bewährte Programm muss bis 2016 weitergeführt werden. Mit der geplanten Evaluierung im Jahre 2015 wird die Union ihr Ziel überprüfen, den Stadtumbau Ost und den Stadtumbau West zusammenzuführen.

Aber zur Zeit hat der demographische Wandel in den ostdeutschen Bundesländern noch eine andere Dimension: Obwohl dank des Programms mit rund 2,5 Milliarden Euro aus Bund, Ländern und Kommunen allein bis 2007 220.000 Wohnungen abgerissen wurden, müssen bis 2016 weitere 250.000 folgen.

Es fehlen schlicht die Geburten der 90iger Jahre, die theoretisch in den nächsten Jahren auf Wohnungssuche gehen würden.

Regionale Flexibilität statt starre Programm-Vorgaben

Diesen Tatsachen muss sich der Stadtumbau Ost anpassen. Unsere Aufmerksamkeit muss mehr als bisher den Innenstädten, der technischen Infrastruktur und dem sozialen Umfeld gelten. Auch deshalb soll das Programm flexibler werden. Die Quote 50 Prozent Abriss und 50 Prozent Aufwertung wird regionalspezifisch veränderbar sein.

Bei der Verteilung der Mittel muss die Entwicklung der Bevölkerung mehr als bisher berücksichtigt werden.

Der regionale Bezug der Stadtumbau-Ziele sollte sich in überörtlichen Kooperationen wiederfinden. Stadtentwicklungskonzepte, aber auch regionale Entwicklungskonzepte werden an Bedeutung gewinnen.

Die Diskussionen der letzten Monate brachten viel Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen. Dieses Thema taugt nicht für Ideologie. Deshalb ist es gut, dass wir den Antrag so zügig beschlossen haben. Der Bund stellt in den folgenden sieben Jahren fast zwei Milliarden Euro für das Programm bereit.

Nun hängt der Erfolg des Programms maßgeblich von der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten in Bund, Ländern, Kommunen und der Wohnungswirtschaft ab.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962